



6. Juli 2013

Minijobs – Sackgasse statt Brücke *Reform der Minijobs dringend notwendig*

Die Frauenerwerbsquote in Deutschland steigt seit Jahren kontinuierlich und liegt mittlerweile im europäischen Mittel. Doch was für Jobs sind das?

Schaut man genauer hin, sieht man: was wächst, ist prekäre Beschäftigung. 67 % der im Niedriglohnsektor Beschäftigten und 63% der 7,5 Millionen Minijobber in Deutschland sind Frauen. Doch warum ist das ein Problem?

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur wenige Frauen, die sich freiwillig einen Nebenverdienst zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie wünschen. Ja, sie wollen Beruf und Familie miteinander verbinden. Aber in existenzsichernden Arbeitsverhältnissen, begleitet von einer guten Kinderbetreuung. Aber häufig werden ihnen nur Minijobs angeboten, denn diese sind für Arbeitgeber attraktiv. Nur jede Dritte möchte nach eigenen Angaben so wenig arbeiten.

Minijoberinnen sind sozial nicht eigenständig abgesichert, nicht in der Gegenwart und nicht im Alter. Eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung kommt 2013 zu dem Ergebnis, dass 50 % der befragten Beschäftigten für einen Stundenlohn deutlich unter 8,50 EUR arbeiten. Mehr als 65 % der Minijobber/innen hätten noch nie den ihnen gesetzlich zustehenden bezahlten Urlaub genommen. 41 % wird der bezahlte Urlaub generell verwehrt. Selbst die Arbeitgeber geben in der Befragung zu, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen nicht zu gestatten. So sagen 30 % von ihnen, dass sie keinen Urlaub gewähren, 40 % der Arbeitgeber zahlen kein Entgelt, wenn der Arbeitstag auf einen Feiertag fällt, 39 % gewähren keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Prof. Dr. Wippermann vom Delta-Institut für Sozial- und Ökologieforschung kommt in seiner Studie unter anderem zu dem Ergebnis, dass die stets beschworene Brückenfunktion in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht besteht.

Jede Frau, die Teilzeit arbeiten möchte, soll dies tun können, aber zu gleichen Bedingungen wie alle anderen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Deshalb ist eine Reform der Minijobs unbedingt nötig. Die grundlegenden arbeitsrechtlichen und tariflichen Ansprüche müssen in einem schriftlichen Arbeitsvertrag niedergelegt und die Kontrollmechanismen verbessert werden. Der von der SPD angestrebte gesetzliche Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro muss in jedem Fall eingehalten werden. In der Sozialversicherungspflicht sollen die Minijobs den anderen Arbeitsverhältnissen gleichgestellt werden. Das sind die richtigen Maßnahmen zur Beseitigung prekärer Beschäftigung und nicht die Ausweitung der Grenze auf 450 EUR, wie die schwarz-gelbe Bundesregierung es zu Beginn dieses Jahres getan hat. An den beschriebenen Auswirkungen ändert die Neuregelung der Regierung nichts, sondern macht die nicht sozial abgesicherte Beschäftigung für Arbeitgeber noch attraktiver.

Brigitte Pleß
stellvertretende ASF-Landesvorsitzende